

ZEPPELIN STIFTUNG FN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00329	Ausfertigungen: Stadtbauamt, BFS, SBV, SPK, STP
Dienststelle: Stadtbauamt Aktenzeichen: SBA - GC	15.11.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Krezer _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____

Betreff: Baubeschluss Dachsanierung Kindergarten Stockerholz
Anlage: Dachaufsicht
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp) <input checked="" type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien <input type="checkbox"/> DVD <input type="checkbox"/> Video (VHS) <input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Kübler, Wolfgang / 10 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Technischer Ausschuss/Betriebsausschuss SE	05.12.2017	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	11.12.2017	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein**Kosten:** einmalige Kosten Dachsanierung Betrag: 530.000 EUR**Zuschüsse** einmalige Einnahme Dachsanierung Betrag: 8.775 EUR**MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:** Haushalt Zeppelin-Stiftung VWH VMH Fipo: (Dach) 1.4640.5001.000 Haushalt Zeppelin-Stiftung VWH VMH Fipo: Städt. Haushalt (Ausnahme) VWH VMH Fipo:

Zur Verfügung stehende Mittel lfd. Jahr:

Dachsanierung 2017 400.000 EUR

im Haushaltsverfahren 2018/2019:

Dachsanierung 2018 130.000 EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

 Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

 befürwortet. nicht befürwortet.

17.11.2017

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der vorgestellten Entwurfsplanung des neuen Dachaufbaus mit Kostenberechnung nach DIN 276 mit Gesamtkosten in Höhe von 530.000 EUR wird zugestimmt.
2. Die weiteren notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 130.000 EUR für die Dachsanierung sind im Haushalt 2018/19 berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Verwirklichung der in der Anlage beschriebenen Maßnahme zu schaffen und die erforderlichen Verträge abzuschließen.

Begründung:

1. AUSGANGSLAGE

Bei dem Kindergarten Stockerholz handelt es sich um ein teilunterkellertes, überwiegend eingeschossiges Gebäude mit einem flach geneigten, gewölbten Satteldach. Die Form des Gebäudes ist mit seinem auslandenden Dach einer Schildkröte nachempfunden. Das Gebäude wurde im Jahr 1988 errichtet, ein Anbau 1991. Es bietet Platz für 4 Gruppen und insgesamt 85 Kinder.

2. AUFBAU DER GEBÄUDEHÜLLE

Der Kindergarten wurde in Massivbauweise mit beidseitig verputzten Hochlochziegeln errichtet. Die Fenster sind Holzfenster mit Isolierglasscheiben, teilweise mit Holzpaneel-Elementen. Das sichtbare Dachtragwerk wurde in Holzkonstruktion mit Zwischensparrendämmung ausgeführt. Der Dachaufbau ist derzeit nicht hinterlüftet. Als Dachdeckung wurden Bitumenschindeln verwendet.

3. BEWERTUNG DES GEBÄUDES

Laut unserer Bestandsbewertung ist das Gebäude grundsätzlich in einem guten bauzeitlichen Zustand. Dringender Handlungsbedarf besteht allein beim Dach des Kindergartens. Die vorhandenen Bitumenschindeln lösen sich vom Untergrund und es muss an vielen Stellen wegen Undichtigkeiten immer wieder ausgebessert werden.

Eine energetische Sanierung der Fassade mit Erneuerung der Fenster ist derzeit wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Eine maßgebliche Verbesserung der energetischen Eigenschaften ist jedoch schon allein durch die energetische Sanierung des Daches gegeben, da der Anteil der Dachfläche an der Gesamthüllfläche sehr hoch ist.

Für den zukünftigen Einsatz erneuerbarer Energien ist der Einsatz einer Photovoltaikanlage auf der südlichen Teilfläche vorgesehen.

4. GEPLANTE MAßNAHMEN

Bei der Dachsanierungsmaßnahme ist vorgesehen, den Dachaufbau inklusive Abdichtungsebenen und Dachdeckung zu erneuern. Die tragende Holzkonstruktion sowie die bestehende Zwischensparrendämmung bleiben erhalten.

Da die bestehende, nicht hinterlüftete Dachkonstruktion ein sehr hohes Schadensrisiko birgt, wird der neue Dachaufbau hinterlüftet ausgeführt. Die Dacheindeckung erfolgt mit beschichtetem Stehfalzblech.

Die Dämmung wird mit zusätzlicher 14 cm dicker Zwischensparrendämmung mit optimiertem U-Wert (winterlicher Wärmeschutz) sowie mit zusätzlicher Aufsparrendämmung aus Holzweichfaserplatten (sommerlicher Wärmeschutz) ausgeführt werden. Die Gesamtaufbaustärke erhöht sich von 36 auf 50 cm.

Im Zuge der Dachsanierung werden kleinere Schäden an der Putzfassade behoben sowie die Dachuntersichten neu gestrichen.

Neben der Energieeinsparung erhöht die Dämmung auf dem Dach auch den Komfort und die Aufenthaltsqualität für die Nutzer und Mitarbeiter des Kindergartens, da damit der sommerliche Wärmeschutz merklich verbessert werden kann.

5. KOSTEN

Kosten der Dachsanierung im Verwaltungshaushalt:

Kostenberechnung nach DIN 276:

Kostengruppe 300 Bauwerk	385.000 EUR
Kostengruppe 400 Bauwerk- Technische Anlagen	11.000 EUR
Kostengruppe 500 Außenanlagen	6.000 EUR
Kostengruppe 700 Baunebenkosten	90.000 EUR
Unvorhergesehenes	20.000 EUR
Preissteigerung	18.000 EUR
Gesamtkosten der Dachsanierung	530.000 EUR

6. FÖRDERUNG

Im Rahmen des Klimaschutz-Plus Landesförderprogramms wurde eine Zuwendung in Höhe von 8.775 EUR für die Verbesserung des baulichen Wärmeschutzes mit Zuwendungsbescheid vom 31.05.2017 bewilligt. Innerhalb des Bewilligungszeitraumes, der am 30.09.2018 endet, ist die Maßnahme baulich fertigzustellen und schlusszurechnen.

7. TERMINE

Werkplanung, Ausschreibung	Winter 2017
Vergabe	Januar 2018
Baubeginn	Frühjahr / Sommer 2018
Fertigstellung	August 2018
Abrechnung Maßnahme und Zuschuss Bewilligungszeitraum endet 30.09.2018	September 2018

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.